

Schweizer Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **35 (1962-1963)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wiederholt und noch einmal wiederholt und noch einmal, bis sie bedeutungslos geworden ist. Der junge Mensch weiß längst, daß ihm nichts passiert. Eitle Drohungen können ihn sogar reizen, noch mehr zu riskieren, um auszuprobieren, wie weit er gehen kann.

Der junge Mensch, der unter dem Zwang der Drohung handelt, wird mit derselben Gewißheit, wie wenn man ihn schlagen würde, zum Widerstand getrieben. Sein Gehorsam ist lediglich das Ergebnis einer Hilflosigkeit und entspringt nicht dem echten Willen zur Mitarbeit. Nach außen ist er gehorsam, innerlich aber kocht er vor Auflehnung.

Strafe nie zuviel! — Man sollte stets sorgfältig prüfen, ob eine Tat wirklich Strafe verdient; bei Übertreibung geht die Wirkung verloren. Bei beständigem und blindwütigem Strafen hat der junge Mensch schließlich das Gefühl vollständigen Versagens.

Arbeit als Strafe? — Alle Menschen müssen arbeiten lernen. Wer meint, ohne Arbeit auskommen zu können, wird enttäuscht werden. Doch kann man dem jungen Menschen die ehrliche Freude an der Arbeit nehmen, wenn man sie mit Strafe gleichsetzt.

Wird die Arbeit als Strafmittel gebraucht, sollte man weise Überlegung und Unterscheidung walten lassen. Die Arbeit darf nie als etwas gegeben werden, dem man sich entziehen muß, sondern immer als etwas, das notwendig, verantwortungsvoll, konstruktiv ist.

Nach Father Flanagan: Verstehe ich meinen Jungen und erziehe ich ihn richtig? Herder-Bücherei Nr. 32.

*

SCHWEIZER UMSCHAU

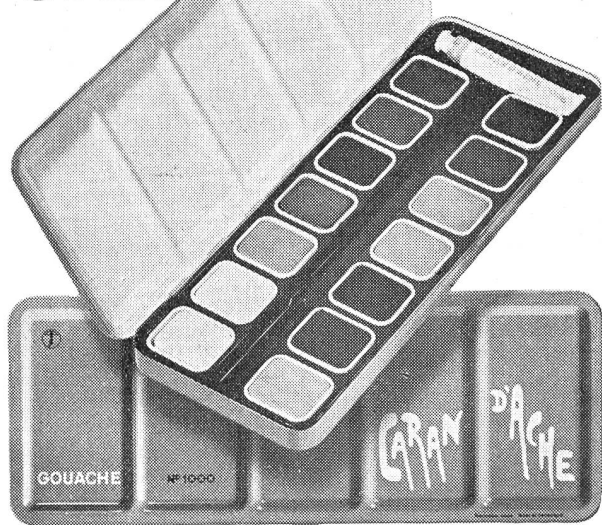
Der Schweizerische Verein für Handarbeit und Schulreform veranstaltet vom 16. Juli bis 11. August in St. Gallen und Rorschach verschiedene Kurse über einen Zeitraum von einer halben Woche bis zu vier Wochen.

Eine große Anzahl pädagogischer, didaktischer und methodischer Themen werden behandelt.

Detaillierte Kursprogramme mit den Anmeldeformularen können bei den kantonalen Erziehungsdirektionen bezogen werden.

<p>Herren- Mode — Konfektion Marktplatz 22 Telefon (071) 22 27 41</p>	<p>E. KAUFMANN & CO. AG.</p>  <p>ST. GALLEN</p>	<p>Damen- Mode — Konfektion St. Leonhardstr. 8-10 u. Marktplatz 22 Telefon (071) 22 27 01</p>
--	--	--

CARAN D'ACHE



«Gouache»

CARAN D'ACHE

Neue deckende Wasserfarben
von unübertroffener Leuchtkraft
und leichter Mischbarkeit

Etui mit 15 Farben Fr. 10.60
Etui mit 8 Farben Fr. 5.25



Foto- und Kinokameras
Projektionsapparate
Moderne Brillenoptik
Feldstecher
Mikroskope
Barometer
Vermessungs-Instrumente

Wir beraten Sie gerne

W. Koch Optik AG
Bahnhofstrasse 17 Zürich 1
Tel. 051 / 25 53 50